

old,

-30 R.
0—45 R.
6789 u. 10 R.
höchst. bis 20 R.
und 32 R.

hosen
auffallend

bestellungen
sie ausgestattet.
Garantie.

tatt.
ehrer.

Umgegend zur
397 f., als
eiten billig und
nacher.

gängt zeige et-
gütige Unter-

riedrich.

egend zur gest.
nistein
schenbire, als:

llbert),

alzreich.

oll

schlösschen.

on - Sticken,
Wäscheplat-
da Sänger,
Nr. 397 f.

el Feld

Sänger.

Dank

annnten, sowie
en von Lichten-
schaften für die
dem uns am
Brandungsläd.
hlt. Feuerwehr
lose die ganze
serung. Gott
rechter sein.
Rudolph,
it.

eweise liebe-
fode und Be-
a Kindes sagen
Dank.
ril 1889.
ten Eltern
und Frau.

Lichtenstein-Görlitzer Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Berndorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 95.

Donnerstag, den 25. April

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierjährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die vierseitig aufgestellte Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,
die land- und forstwirtschaftliche Verusgenossenschaft betreffend.
Von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Verusgenossenschaft für das Königreich Sachsen zu Dresden ist in Gemäßheit § 38 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 und § 14 des Landesgesetzes vom 22. März 1888, die Kranken- und Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend, ein Verzeichnis der dieser Verusgenossenschaft zugehörigen Betriebunternehmer in hiesiger Stadt, aus welchem die Zahl der beitragspflichtigen Steuereinheiten und das Ergebnis der Veranlagung zu ersehen ist, anher gelangt und liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an in hiesiger Stadtkasseinnahme aus.

Binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen können die Betriebunternehmer wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe in das Verzeichnis, sowie gegen die Zahl der beitragspflichtigen Einheiten und das Ergebnis der Veranlagung bei dem Genossenschaftsvorstande — Dresden, Reichsbahnstraße 20 portieren — Einpruch erheben.

Nach Maßgabe des Statuts der Genossenschaft sind zur Deckung der Verwaltungskosten der Genossenschaft von jedem Beitragspflichtigen 3 Pfennige für je 10 Grundsteuereinheiten von uns zu erheben und bis längstens den 18. Mai d. J. an die Königl. Bezirkssteuereinnahme zu Glauchau für die Genossenschaft einzufinden. Wer werden demgemäß die nach dem eingangsgedachten Verzeichnis entfallenden und ausgeworfenen Beträge nach Ablauf der vorerwähnten Aussiedefrist des Verzeichnisses von den Beteiligten einheben lassen.

Lichtenstein, am 23. April 1889.
Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

schulden-Kassencheine vom Jahre 1855, sowie der am 5., 6. u. 7. März ausgelosten, im Jahre 1851 vom Staate übernommenen Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Aktien und der im Ostertermin ausgelosten Königlichen Landrentenbriefe liegen in hiesiger Polizeiexpedition zu jedermann's Einsicht bereit.

Lichtenstein, den 24. April 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt sind die Nummern

6, 7, 8, 9

erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermann's Einsicht in hiesiger Polizeiexpedition ausgelegt worden. Dieselben enthalten:

Nr. 1848. **Gesetz**, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etats-Jahr 1889/90 vom 27. März 1889.

Nr. 1849. **Gesetz**, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres vom 27. März 1889.

Nr. 1850. **Bekanntmachung**, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Einführung der Gewerbeordnung in Elsass-Lothringen vom 27. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 57) vom 4. März 1889.

Nr. 1851. **Allerhöchster Erlass**, betreffend die Trennung des Oberkommandos der Marine von der Verwaltung derselben vom 30. März 1889.

Nr. 1852. **Gesetz**, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) vom 7. April 1889.

Nr. 1853. **Verordnung** über die Infrastruktur des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 16. April 1889.

Lichtenstein, den 24. April 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

Die Biehngslisten der am 4. März 1889 ausgelosten 4% Stadtschulden-Kassencheine vom Jahre 1847, der an demselben Tage ausgelosten 3% Staats-

Tagesgeschichte.

* Lichtenstein, 24. April. Der hiesige Militärverein feierte den 61. Geburtstag Sr. Majestät unseres allverehrten Königs Albert am gestrigen Abend in dem mit den Büsten des Kaisers Wilhelm II. und des Königs Albert geschmückten Rathaussaal durch Concert, Gefangs- und komische Vorträge sowie Theater. Eingeleitet wurde die Feier mit dem Jubel-Marsch von Berger, welcher vom Stadtmusikorchester gewohnter Weise exakt zu Gehör gebracht wurde. Nachdem diese Verlebungen, ergriff der Vorsteher des Vereins, Herr Stadtrat Peterlein, das Wort und nahm Bezug auf das thatenreiche Leben unseres algelebten Landesherrn und wie König Albert treu zu Kaiser und Reich halte, so stieh auch das ganze Sachsenvoll in Treue zu ihm. In das zum Schluss ausgetragene Braue Hoch wurde von den Anwesenden begeistert eingestimmt. Das reichhaltige Programm war gut gewählt und wurde von Mitgliedern des Militärgefangenvereins in zufriedenstellender Weise ausgeführt. Ganz besonders sprachen das Melodrama "Auf dem Schlachtfelde", von E. Lange, "Der Leipziger Thorschreiber", von Simon und das Duett "Der Hausschlüssel", von A. Schäffer, an; ebenso trugen bei dem 1 attigen Theaterstück "Die Kompanie-Mutter" alle Mitwirkenden durch die gute Ausführung der ihnen zugeteilten Rollen zum guten Gelingen bei. Über das Vorgetragene läßt sich nur günstig urteilen, denn Dirigent sowohl als auch die Mitglieder sind bemüht, bei dergleichen Feierlichkeiten dem Verein genügsame Abende zu bereiten. Möge der Militärverein auch ferner blühen und erstarlen!

* Auch der hiesige Kriegerverein beging gestern abend den Geburtstag Sr. Maj. des Königs Albert durch entsprechende Feierlichkeiten im Schulhaus.

* Zu Ehren der Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs Albert erglänzten gestern abend die Gasdekorationen am Rathause und auch auf dem Marktplatz in ihrem Lichtensteinkunde.

* Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden bei der 1. Bezirkskompanie (Lichtenstein) auf dem alten Schießanger hier selbst abgehalten und finden in folgender Weise statt: am 26. April vorm. 9 Uhr die Beurlaubten der Reserve, der Landwehr 1. Aufgebots und die zur Disposition Entlassenen aus den Städten Lichtenstein und Callenberg; am 26. April nachm. 2 Uhr die Beurlaubten der Reserve und zur Disposition Entlassenen, aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lichtenstein; am 27. April vorm. 9 Uhr die Beurlaubten der Landwehr 1. Aufgebots aus den Ortschaften des Amtsgerichts-Bezirks Lichtenstein; am 27. April nachm. 2 Uhr die Beurlaubten der Reserve und zur Disposition Entlassenen, aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lichtenstein. Eine persönliche Vorberührung zu den Kontrollversammlungen findet nicht statt und haben alle diejenigen Mannschaften, welche ohne genügende Entschuldigung fehlten, die für dieses Vergehen ausgeworfenen Strafe gewartig zu sein. Wer nach dem Verlesen eintreift, verfällt der Bestrafung als ob er bei der Kontrollversammlung gefehlt hätte. Einige Dispensationsgefälle, welche spätestens 5 Tage vor der Kontrollversammlung beim Hauptmeldeamt des Königl. Bezirkskommandos Glauchau anzubringen sind, finden nur auf Grund einer beigefügten behördlichen Bescheinigung Berücksichtigung. Die Mannschaften haben unter Anlegung der Ehrenzeichen in geeigneter Kleidung zu erscheinen und die Militärpapiere mitzubringen.

* Beim Eintreffen der Bögel sei darauf aufmerksam gemacht, daß das Töten und Einfangen von Blaukehlchen, Rotkehlchen, Nachtigall, Grasmilke, Rot- und Steinböckchen, Bachstelze, Pieper, Baumönig, Pirol, Goldhähnchen, Weise, Ammer, Hünle, Hänsling, Peitsch, Stieglitz, Baumläuse, Kleiber, Wiedehops, Lerche, Taglschaf, Staar, Fliegenschäpper, Kuhf, Specht, Wendehals, Bussard (Mäusefalle) und Eule, mit Ausschluß des Uhu, unterfragt ist. Zuwidderhandlungen ziehen Geldstrafe von 3—30 Mark oder Haftstrafe nach sich. Die genannten Bögel dürfen auch nicht gefangen werden.

* Über den Einfluss des Turnens auf die körperliche Entwicklung haben zweiflächige Aerzte, Dally und Chassagne, auf Grund zahlreicher Beobachtungen, eine interessante Statistik aufgestellt. Derselben ist folgendes entnommen: In 5 Monaten hat der Umfang des Brustkastens bei 76 von 100 Turnern um 2% Centimeter zugewonnen. Bei 32 von 100 Turnern hat, immer in demselben Zeitraume, der Umfang des Armes (also Muskelentwicklung) um 1,28 Centimeter zugewonnen, derjenige des Oberarmes bei 62 von 100 um 0,57 Centimeter, derjenige des Schenkels bei 63 von 100 um 1,38 Centimeter, derjenige der Wade bei 63 von 100 um 0,82 Centimeter. Als notwendige Folge der Muskelentwicklung erscheint nun auch die Zunahme der Kräfte. Die allgemeine Hebeleistung vermehrte sich bei 86 von 100 Turnern um 56 Pfund, die Greifkraft der Hände (Zusammenziehen oder Ballen) bei 81 von 100 um 19% Pfund. Wenn aber der Muskel sich entwickelt und damit auch die Arbeit, so nimmt dagegen das Fett und folglich auch das Totalgewicht des Körpers ab. In 5 Monaten hat das Gewicht bei 63 von 100 um 14,7 Pfund abgenommen. Auch über die bei dem schulgerechten Turnern vorkommenden Unfälle und Körperverletzungen, welche ja oft von den Gegnern des aktiven Turnbetriebes als Beweismittel angeführt und leider noch immer von vielen geglaubt werden, haben die beiden Aerzte in der Schule von Joinville statistische Erhebungen zusammengetellt. Ihre Beobachtungen erstrecken sich auf die Dauer von 6 Jahren. In diesen Jahren kamen bei 8000 Männern auf dem Turnplatz im Ganzen 30 Verletzungen, 19 Quetschungen und 2 Knochenbrüche vor; im Ganzen noch nicht einmal 9 Körperverletzungen im Jahre auf 8000 Mann oder auf 1 ungefähr je 1000 Turner. Diese Fällen, welche im täglichen Leben oft in hundertfacher Zahl vorkommen, stellen sich als